

Vorsitzender: Dr. Carsten T. Rees
Geschäftsstelle: Silberburgstr. 158
70178 Stuttgart
Tel: 0711 741094 Fax: 0711 741096
E-Mail: info@leb-bw.de
www.leb-bw.de

Stellungnahme des Landeselternbeirats Baden-Württemberg zur Artikelverordnung zur neuen Oberstufe des allgemein bildenden Gymnasiums

Dem LEB wurde am 12.6.2018 die Neufassung der künftigen AGVO vorgelegt und um eine Stellungnahme bis zum 27.7.2018 gebeten. Der LEB hat die zugehörige Artikelverordnung in seiner Sitzung am 18.7.2018 behandelt.

Zum Prozedere merkt der LEB an, dass gerade eine Verordnung mit nur geringen Anteilen an tatsächlichen Neufassungen ohne Vergleichbarkeit zur Vorgängerfassung schwer zu bewerten ist. Daher ist zu erwarten, dass es auch für ein solches Dokument eine Vergleichsversion gibt. Da dies dem LEB in Eigenregie mit einer Word-Vergleichsversion aus den beiden PDF-Dateien in weiten Teilen gelungen ist, sollte das auch vom KM erwartet werden können. Selbst wenn eine solche Fassung aus formalen Gründen lediglich als inoffizielles Hilfsdokument gekennzeichnet werden müsste, würde es die Vergleichsarbeit erheblich erleichtern.

Im Einzelnen:

Der LEB stellt fest, dass auch diese Verordnung ein gutes Beispiel für den mittlerweile eingeschliffenen Umgang in Form maximaler Umgehung der Gremienbeteiligung ist. Begonnen wurde dieses Vorgehen bereits im Vorjahr mit der Festlegung der Randbedingungen der Abitur-Neuordnung durch eine Kabinettsvorlage. Es kann nur wiederholt werden, dass dieser Verfall der politischen Kultur vom LEB nicht weiter hingenommen werden kann.

Der LEB bedauert sehr, dass eine weitere Chance zu einer echten Weiterentwicklung des Abiturs vertan worden ist. Unter großem Aufplustern wurde nur wenig wirklich entwickelt, die meisten Änderungen sind allerdings lediglich als Reaktion auf geänderte KMK-Vorgaben zu sehen. So wurden die Arbeitsgruppenergebnisse zu Gymnasium 2020 bislang nur von den Beruflichen Gymnasien genutzt – allerdings eher negativ, in dem Stimmung gegen das Papier gemacht wurde.

Nach Ansicht des LEB ermöglicht die in den KMK-Vorgaben genannte Obergrenze der Verweildauer in der Oberstufe zumindest vom Grundsatz her auch Streckungsmodelle wie „Abitur im eigenen Takt“ – die in den AGVO getroffenen Festlegungen grenzen die Möglichkeiten aus den KMK-Vorgaben unnötig ein. Der LEB wird weiterhin aktiv versuchen, solche Modelle zumindest versuchsweise zu ermöglichen – der LEB ist sich bewusst, dass das auch gegen das KM verfolgt werden muss.

Der LEB kann sich auf Grund weniger pädagogischer Fortschritte in den AGVO im Folgenden vornehmlich nur damit befassen, ob die verwaltungstechnischen Anpassungen sachgerecht und mit den KMK-Vorgaben konform sind.

Insgesamt begrüßt der LEB die Möglichkeit, dass die Schülerinnen und Schüler durch die Wahl tatsächlicher Leistungsfächer in engen Grenzen in Zukunft wieder eine leichte Schwerpunktbildung vornehmen zu können. Dies ist zumindest in weiter Ferne ein Hoffnungsschimmer u.a. für die Studierfähigkeit z.B. in ingenieurwissenschaftlichen Fächern.

Einmal mehr Horaz bemühend „Der Berg kreißte und gebar ein Mäuschen“ stimmt der LEB diesem Mäuschen zu, ohne die Anmerkung zu versäumen, dass man sich nach 10 Jahren Vorbereitung auf Oberstufenänderungen deutlich mehr erhofft hatte.

Der LEB fordert allerdings ausdrücklich, folgende Details zu überprüfen bzw. inhaltlich anzupassen:

Nach Auffassung des LEB sind die Festlegungen zu Prüfungszeiten nicht vollständig KMK-konform, insbesondere was den unterschiedlichen Umgang mit Auswahlzeiten angeht. Ansonsten ist dem LEB eine abschließende Beurteilung der Konformität der Festlegungen zu den Bearbeitungszeiten nicht möglich: Es ist allerdings für den Verordnungsanwender mindestens verwirrend, wenn die AGVO eine Spanne für die Dauer aller Abitur-Prüfungen suggeriert, die KMK-Festlegungen zumindest für Mathematik und Deutsch aber nur eine feste Zahl kennen.

Der LEB drückt sein großes Bedauern darüber aus, dass die gesellschaftswissenschaftlichen Fächer weiter marginalisiert werden. Für das ohnehin nur in zwei der vier Halbjahren unterrichtete Fach Gemeinschaftskunde wurden anders als z.B. für Naturwissenschaften als Basisfächer ohne Not nur zwei Wochenstunden angesetzt. Gerade angesichts der politischen Veränderungen halten wir diese Entscheidung für fahrlässig und falsch.

Ebenfalls stellt der LEB die Ergänzungen der GFS-Konkretisierungen in Frage: Auch hier wird vermutet, dass keine pädagogischen, sondern rein organisatorische Gründe dahinterstehen, die für potenzielle Einschränkungen bei den Themenfestlegungen sorgen

Darüber hinaus sind folgende redaktionelle Überarbeitungen zu empfehlen:

Es sollte geprüft werden, § 11 hinter die §§ 12 und 13 zu verschieben. In der aktuellen Fassung werden zunächst Detailfestlegungen z.B. zur Anzahl zu belegender Kurse (12 in Kurse in Leistungsfächern) getroffen, bevor in § 12 zum ersten Mal erwähnt wird, dass 3 Leistungsfächer zu wählen sind. Da ein Großteil der Festlegungen im aktuellen § 11 auch Basiskurse betrifft, wäre er auch nach den Belegungspflichten in den Basiskursen günstiger positioniert.

In §12 (3) werden Voraussetzungen für Fremdsprachenkurse benannt. Die Formulierung „Die Kurse in der Fremdsprache setzen (...) voraus“ suggeriert, dass nur eine Fremdsprache als Leistungskurs gewählt werden kann. Da dies nicht korrekt ist, muss es hier „Die Kurse in den Fremdsprachen...“ heißen!

In § 21 (1) fehlt nach „mündliche Prüfungsfächer“ das Wort „sind“ (...zu wählen...)

In §27 (2) sollte der Einschub „bei jeweils vierfacher Wertung“ nicht erst am Ende der Aufzählung der 3 Unterpunkte kommen, sondern direkt nach „wenn“ am Ende der ersten Zeile.

Zusammenfassend:

Der LEB hat erhebliche Probleme mit der mangelnden Beteiligungskultur des Ministeriums bei dieser Vorlage. Dem Ministerium ist es durchaus gelungen, dem LEB klar zu machen, dass die gymnasialen Eltern im Land aktuell nicht wirklich ernst genommen werden. Wir werden dies im Land kommunizieren müssen.

Der LEB sieht, dass viele Chancen für eine Neuregelung vertan wurden und schließlich eine Minimallösung vorgelegt wurde. Auch dies müssen wir mit äußerstem Bedauern kommunizieren.

Der LEB stimmt dieser vornehmlich uninspirierten Vorlage gleichwohl zu – um wenigstens die minimalen Änderungen, insbesondere die Wiedereinführung von Leistungsfächern - zu erhalten. Der LEB erwartet aber von Kultusministerium und Landespolitik, sich endlich ERNSTHAFT mit einer Weiterentwicklung des allgemeinbildenden Gymnasiums zu befassen.

Für den 18. Landeselternbeirat



Dr. Carsten T. Rees
Vorsitzender

Freiburg, den 28.07.2018